

Luzern

Donnerstag, 16. Juli 2026

Über ein Jahr Gefängnis für Tierquäler

Ein Luzerner Bauer liess Kälber dursten und Kühe durch Kot waten. Ihm wird eine bemerkenswert hohe Strafe aufgebürdet.

Simon Mathis

Das Kriminalgericht Luzern hat ein Urteil ausgesprochen, das aufhorchen lässt. In erster Linie wegen Tierquälerei soll ein 66-jähriger Mann 13 Monate und 15 Tage ins Gefängnis – unbedingt, also ohne Probezeit. Eine Haftstrafe von weiteren 13 Monaten und 15 Tagen sprach das Gericht bedingt aus. Hinzu kommen eine Geldstrafe von 52'500 Franken und eine Busse von 68'000 Franken. Es ist ein ungewöhnlich hartes Strafmass. Bei Tierquälerei fallen meist nur Bussen, Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen an.

Das Urteil liegt noch nicht begründet vor. Daher ist es laut Andreas Rüttimann von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) schwierig zu beurteilen, wie stark die Tierquälerei im Rahmen der vorliegenden Gesamtstrafe gewichtet wurde. Denn es liegen noch andere

Anklagepunkte wie Verunreinigung des Trinkwassers oder Hinderung einer Amtshandlung vor. Er weist allerdings darauf hin, dass für reine Tierquälerei – bei denen es keine anderen Anklagepunkte gibt – nur in «sehr seltenen Fällen» Freiheitsstrafen verhängt würden. In den Jahren 2018 bis 2022 seien gerade einmal vier reine Tierschutzdelikte mit einer Freiheitsstrafe geahndet worden. Davon erfolgten alle bedingt, die höchste Strafe lautete auf sieben Monate. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor, da die Datenbank der Stiftung zurzeit umstrukturiert wird.

Kranke und verletzte Tiere nicht behandelt

Der Verurteilte ist kein Unbekannter. Es handelt sich um einen Mann, der in den Medien als Ex-Kiesbaron aus dem Luzerner Hinterland bekannt ist. Er beschäftigt die Justiz schon seit Jahren. Allein das Bezirks-

gericht Willisau verzeichnete Anfang 2025 fast 90 Einträge zu ihm, oft ging es dabei um geschuldetes Geld. Gegen ihn liefen auch Verfahren wegen Steuerbetrugs und Erschleichens falscher Beurkundungen. Im Fall der Tierquälerei erging bereits 2022 ein Urteil gegen den 66-Jährigen. Damals verurteilte ihn das Bezirksgericht Willisau zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Das Kantonsgericht hat dieses Urteil jedoch aufgehoben und den Fall an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen – wegen mangelnder Sachlichkeit der Anklageschrift.

Deshalb hat der Fall eine Zusatzschleife genommen und ist nun Ende Juni vor dem Luzerner Kriminalgericht gelandet. Die neue Anklageschrift umfasst über 100 Seiten. Darin wird detailliert beschrieben, wie der Verurteilte im Jahr 2017 auf mehreren seiner Höfe im Kanton Luzern sei-

ne Pflichten als Tierhalter verletzte. Der Hauptvorwurf besteht darin, dass er die Tiere vernachlässigt habe. Betroffen seien mehrere hundert Kühe, an die hundert Kälber, sechs Pferde und zwei Ponys.

Die Anzeige beschreibt Missstände bei Gesundheitsfürsorge, Reinigung und Pflege. Zahlreiche Tiere seien lahm gegangen, hätten zu lange Klauen gehabt und unter Schmerzen gelitten. «Sofern Klauenverbände angelegt wurden, waren diese ohne Polsterung angebracht, sodass die Verbände regelrecht in die Haut der Tiere einwuchsen», schreibt die Staatsanwaltschaft. Kranke und verletzte Tiere seien «nicht fachgerecht oder gar nicht» behandelt worden. Sofern sie behandelt wurden oder Medikamente erhielten, sei dies in den Behandlungsjournalen falsch oder gar nicht verzeichnet worden. «Aus den Krankenakten ist

nicht nachvollziehbar, welche Tiere wie behandelt wurden.»

«Die Tiere wateten buchstäblich durch Kot»

Weder die Tiere noch ihre Aufenthaltsorte seien angemessen gepflegt worden. Tiere und Ställe seien teils stark verdreckt gewesen, was ebenfalls Leid verursacht habe. In einem Fall spricht die Staatsanwaltschaft davon, dass ein Laufhof «mit enormen Massen von Kot» verschmutzt gewesen sei. «Tiere wateten buchstäblich durch Kot, welcher teilweise 15 bis 40 Zentimeter hoch war.»

Überhaupt hätten sich die Tiere zuweilen nur eingeschränkt oder unter gefährlichen Umständen bewegen können. In einem Laufhof seien im Schmutz Reste von Zaundraht herumgelegen. Weiter habe der Verurteilte zahlreiche Kälber gehalten, ohne ihnen Wasser zur Verfügung zu stellen. Vereinzelt habe man apathische

Kälber entdeckt, die an Durchfall litten. Trotz Schmerzen habe der Verurteilte auch die Kälber nicht behandeln lassen. Alles in allem zeichnet die Staatsanwaltschaft das Bild einer dramatischen Verwahrlosung. Die Würde der Tiere sei missachtet worden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Anwalt des Verurteilten reagierte nicht auf die Anfrage unserer Zeitung. Trotz des vorliegend hohen Strafmasses ist Rüttimann von der Stiftung für das Tier im Recht grundsätzlich der Meinung, der Strafraum bei Tierschutzverstössen werde «nicht ausreichend ausgeschöpft». Tierquälereien können mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen von 180 Tagessätzen geahndet werden. Durch die aktuelle Rechtspraxis könne «der falsche Eindruck entstehen, es handle sich bei Tierschutzverstössen lediglich um Bagatelldelikte».